

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich,  
Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13609 –**

### **Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Fethullah-Gülen-Bewegung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In seiner jährlichen Liste der 100 einflussreichsten Persönlichkeiten nannte das US-Magazin „TIME“ im April 2013 den aus der Türkei stammenden islamischen Gelehrten Fethullah Gülen. Sein Laudator, der ehemalige Türkei-Korrespondent der „The New York Times“, Stephen Kinzer, bezeichnete den pensionierten Imam als einen der „faszinierendsten religiösen Führer“, der mit seiner „Botschaft der Toleranz Bewunderer in aller Welt“ erreiche und zum „wichtigsten Anwalt einer Modernisierung der muslimischen Welt“ geworden sei. Fethullah Gülen's Anhänger hätten Schulen in geschätzt 140 Ländern gegründet. Gleichzeitig charakterisierte Stephen Kinzer den im selbstgewählten Exil im US-Bundestaat Pennsylvania lebenden Fethullah Gülen als „schattenhaften Puppenspieler“, der aufgrund seines immensen Einflusses in seiner türkischen Heimat, wo seine Schüler Spitzenpositionen in Regierung, Justiz und Polizei errungen haben, von ebenso vielen Menschen gefürchtet wie geliebt werde (<http://time.100.time.com/2013/04/18/time-100/slide/fethullah-gulen/>).

Kritikerinnen und Kritiker beschuldigen die Gülen-Bewegung, in der Türkei Justiz und Polizei unterwandert zu haben. Sie würde ihre Macht zur massenhaften Inhaftierung von politischen Gegnerinnen und Gegnern einschließlich hochrangiger Militärs, prokurdischer und laizistischer Abgeordneter sowie Gülen-kritischer Autoren wie der Enthüllungsjournalist Ahmet Sik aufgrund fingierter Terrorismusanklagen nutzen ([www.ndr.de/regional/guelen/115\\_page-1.html](http://www.ndr.de/regional/guelen/115_page-1.html)).

Nach außen gibt sich die Gülen-Bewegung tolerant und dialogorientiert. Doch der Islamwissenschaftler Ralph Ghadban von der Evangelischen Hochschule in Berlin fand eine Textstelle in einem Aufsatz von Fethullah Gülen über Religionsfreiheit auf einer französischsprachigen Website Fethullah Gülen's, in der dieser für Apostasie die Todesstrafe befürwortet. „Wer vom Islam abgefallen ist und dies nicht bereut, der muss mit dem Tode bestraft werden.“ ([www.derwesten.de/politik/aussteiger-fuerchten-die-guelen-bewegung-page2-id7844702.html](http://www.derwesten.de/politik/aussteiger-fuerchten-die-guelen-bewegung-page2-id7844702.html)).

In der am 15. April 2013 gesendeten WDR-Dokumentation „Der lange Arm des Imam“ von Yüksel Ugurlu und Cornelia Uebel wird deutlich, wie weitreichend der Einfluss der Gülen-Bewegung auf türkeistämmige Migrantinnen

und Migranten in Deutschland bereits ist. Gerade junge muslimische Eliten würden so von der Gesellschaft entfremdet, heißt es in der Dokumentation. Aussteigerinnen und Aussteiger, die aus Angst vor Repressalien anonym bleiben wollen, berichteten gegenüber dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ und dem „WDR“ von Sektenstrukturen und Gehirnwäsche in den als Kaderschmieden der Gülen-Bewegung dienenden Lichthäusern ([www.spiegel.de/kultur/tv/wdr-doku-ueber-den-tuerkischen-prediger-fethullah-guelen-a-894466.html](http://www.spiegel.de/kultur/tv/wdr-doku-ueber-den-tuerkischen-prediger-fethullah-guelen-a-894466.html); [www.derwesten.de/politik/aussteiger-fuerchten-die-guelen-bewegung-page2-id7844702.html](http://www.derwesten.de/politik/aussteiger-fuerchten-die-guelen-bewegung-page2-id7844702.html)).

Am 20. April 2013 fand in Dortmund die Abschlussveranstaltung der Deutsch-türkischen Kulturolympiade mit 8 000 Besucherinnen und Besuchern statt. Die Kulturolympiade ist nach Erkenntnissen der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen eine Veranstaltung der Gülen-Bewegung ([www.ekd.de/ezw/Lexikon\\_2487.php](http://www.ekd.de/ezw/Lexikon_2487.php)).

Veranstalter ist „Academy – Verein für Bildungsberatung“ in Frankfurt am Main, dem über 150 Nachhilfeeinstitute bundesweit angehören. Als Medienpartner trat die World Media AG aus Offenbach auf, die unter anderem die Europa Ausgabe der auflagenstärksten türkischen Tageszeitung „Zaman“ herausgibt. Sowohl die Academy als auch die World Media AG sind Unternehmungen, die dem Netzwerk der sogenannten Hizmet-Bewegung angehören, wie sich die Gülen-Bewegung selber nennt. Die Schirmherrschaft über die Kulturolympiade hatte die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, übernommen ([www.kulturolympiade.de/](http://www.kulturolympiade.de/)).

Zu Kooperationen zwischen der Bundesregierung und Unternehmungen der Gülen-Bewegung kommt es auch im Wirtschaftsbereich mit dem Bundesverband der Unternehmervereinigungen e. V. (BUV). Der BUV gehört laut der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen zur Gülen-Bewegung ([www.ekd.de/ezw/Lexikon\\_2487.php](http://www.ekd.de/ezw/Lexikon_2487.php)).

Das vom BUV in Zusammenarbeit mit der Konföderation türkischer Unternehmer und Industrieller (TUSKON) am 13. Dezember 2012 in Istanbul durchgeführte II. Deutsch-Türkische Energieforum wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Und der BUV begleitete nach eigenen Angaben vom 10. bis 12. April 2013 eine Delegationsreise des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler zum Energieforum in Ankara ([http://buv-ev.de/?post\\_type=buv-event&p=6241](http://buv-ev.de/?post_type=buv-event&p=6241)).

1. Inwieweit, bei welcher Gelegenheit und in welchem Rahmen hat sich die Bundesregierung bislang mit der Gülen-Bewegung (Hizmet-Bewegung) befasst?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Fethullah-Gülen-Bewegung im öffentlichen Raum kontrovers diskutiert wird. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 11. Oktober 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7319 wird verwiesen.

- a) Welche Einschätzungen von Bundesbehörden zur Gülen-Bewegung gibt es, und wie lauten diese?

Der Bundesregierung liegen zur Fethullah-Gülen-Bewegung keine Erkenntnisse vor, die über offen zugängliche Quellen, wie beispielsweise das Internet oder die Medien, hinausgehen.

- b) Inwieweit gab es während der letzten fünf Jahre Kontakte oder Kooperationen zwischen der Bundesregierung und Institutionen oder Personen, die nach Kenntnis der Bundesregierung der Gülen-Bewegung/Hizmet-Bewegung angehören?

Im Rahmen von Veranstaltungen und Maßnahmen des interkulturellen/interreligiösen Dialogs bestehen Kontakte der Bundesregierung mit dem der Gülen/Hizmet-Bewegung nahestehenden Berliner „Forum für interkulturellen Dialog e. V.“.

Mit dem „IDIZEM e. V.“ ist ein Integrationskursträger zugelassen, der im Internetauftritt der Hizmet-Bewegung als Unterstützer ausgewiesen ist. Dieser Träger hat bislang noch keine Integrationskurse durchgeführt.

Die Deutsche Botschaft Ankara steht im Rahmen ihrer Beziehungen zur türkischen Zivilgesellschaft auch in Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die der Fethullah-Gülen-Bewegung nahestehen, wie z. B. der „Journalists and Writers Foundation“, deren Ehrenvorsitzender Fethullah Gülen ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7319 verwiesen.

- c) Inwieweit wurden während der letzten fünf Jahre Institutionen, Veranstaltungen oder Projekte der Hizmet-Bewegung aus Bundeshaushaltsmitteln unterstützt (bitte einzeln aufschlüsseln und die Höhe der Förderung angeben)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgt aus Mitteln von Programmen zur Extremismusprävention sowie zur Förderung des interreligiösen Dialogs keine Unterstützung von Trägern, die Fethullah Gülen nahestehen. Im Rahmen der Integrationsförderung allgemein kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzeln Träger gefördert werden, bei denen eine Nähe zum Fethullah-Gülen-Netzwerk angenommen werden kann.

- d) Inwiefern und bei welchen Gelegenheiten haben Oppositionspolitikerinnen und -politiker oder Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen aus der Türkei sich bislang gegenüber der Bundesregierung kritisch über die Gülen-Bewegung und ihre Rolle in der türkischen Politik geäußert?

Im Rahmen der Gesprächskontakte der Bundesregierung zur türkischen Opposition und zu Nichtregierungsorganisationen sind keine solchen Äußerungen bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/7319 verwiesen.

- e) Welche kritischen Einschätzungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder Sektenberatungen zur Gülen-Bewegung sind der Bundesregierung bekannt, und teilt sie diese (bitte begründen)?

Die Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- f) Inwieweit ist der Bundesregierung Kritik der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. (AABF) an der Gülen-Bewegung bzw. der Kooperationen von Bundes- und Landespolitikern mit der Gülen-Bewegung bekannt, und teilt sie diese (bitte begründen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es sich bei der Deutsch-Türkischen Kulturolympiade um eine Veranstaltung der Gülen-Bewegung (Hizmet-Bewegung) handelt?

Kenntnisse der Bundesregierung über das Gülen-Netzwerk und dessen Aktivitäten in Deutschland speisen sich ausschließlich aus öffentlich zugänglichen Quellen wie wissenschaftlichen Studien, Medienberichten und Konferenzen. Der Veranstalter der Deutsch-Türkischen Kulturolympiade, der Verein Academy e. V., weist in einem Memorandum zur Deutsch-Türkischen Kulturolympiade 2013 darauf hin, dass Academy e. V. und die ihm angeschlossenen lokalen Vereine ihren Auftrag aus den Bildungsideen Fethullah Gülens ableiten, ohne dass eine direkte oder institutionalisierte Verbindung zu Fethullah Gülen bestehe.

- a) Wer hat wann die Bundesregierung bzw. das Auswärtige Amt um die Übernahme der Schirmherrschaft für die Veranstaltung angefragt, und von wem wurde die Übernahme der Schirmherrschaft durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, beschlossen?
- b) Aufgrund welcher Überlegungen hat die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, die Schirmherrschaft über die Deutsch-Türkische Kulturolympiade am 20. April 2013 in Dortmund übernommen?
- c) Ist der Bundesregierung Kritik an der Übernahme der Schirmherrschaft über die Kulturolympiade durch die Staatsministerin Cornelia Pieper zur Kenntnis gekommen, und wenn ja, wer hat diese Kritik geäußert, und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?
- d) Hätte die Staatsministerin Cornelia Pieper die Schirmherrschaft auch übernommen, wenn zum Zeitpunkt der Zusage die in der WDR-Reportage „Der lange Arm des Imam“ vom 15. April 2013 nachgewiesene Haltung Fethullah Gülens, wonach auf die Apostasie bzw. den Abfall vom islamischen Glauben die Todesstrafe stehe, bekannt gewesen wäre?
- e) Aus welchem Grund ist die Staatsministerin Cornelia Pieper nicht persönlich am 20. April 2013 in Dortmund bei der Kulturolympiade gewesen?
- f) Hat die Bundesregierung den Veranstaltern der Kulturolympiade die Genehmigung zur Verwendung des offiziellen Logos des Auswärtigen Amts mit dem Namen von Cornelia Pieper auf ihrer Website und anderen Veröffentlichungen gegeben?

Wenn nein, was gedenkt sie, gegen die Verwendung dieses Logos durch die Veranstalter der Kulturolympiade zu unternehmen?

Die Entscheidung, die Schirmherrschaft zu übernehmen, ist durch die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, getroffen worden. Ausschlaggebende Gründe für die Übernahme der Schirmherrschaft waren der zu erwartende Austausch junger Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sowie die Förderung von Integration durch Bildung. Eine persönliche Teilnahme von Staatsministerin Cornelia Pieper war nicht vorgesehen. Der Bundesregierung ist keine Kritik an der Übernahme der Schirmherrschaft zur Kenntnis gekommen.

Das Auswärtige Amt hat den Veranstaltern der Kulturolympiade eine Genehmigung zur Verwendung seines offiziellen Logos ausschließlich in Zusammenhang mit der Kenntlichmachung der Schirmherrschaft der Staatsministerin und deren Videobotschaft erteilt.

3. Für wie zutreffend hält die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die unter anderem vom Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ und in der WDR-Reportage „Der lange Arm des Imam“ genannten Vorwürfe gegen die Gülen-Bewegung?
  - a) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Sektenstrukturen und Gehirnwäschen an jungen Menschen in sogenannten Lichthäusern der Gülen-Bewegung in Deutschland?
  - b) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von möglichen Repressalien der Gülen-Bewegung gegen Aussteigerinnen und Aussteiger?
  - c) Für wie zutreffend hält die Bundesregierung den Vorwurf, durch die Gülen-Bewegung würden junge muslimische Eliten in der Bundesrepublik Deutschland von der Gesellschaft entfremdet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Aus welchem Grund wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die für den 25. Juni 2012 im Programm des „WDR“ angekündigte Reportage „Die stille Armee des Imam“ von Yüksel Ugurlu und Cornelia Uebel damals am geplanten Ausstrahlungstag überraschend abgesetzt und erst am 15. April 2013 unter dem neuen Titel „Der lange Arm des Imam“ gesendet (junge welt vom 27. Juni 2012 „Der lange Arm des Imam“)?
  - a) Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung beim „WDR“ bzw. seinem Rundfunkrat Beschwerden gegen die geplante Ausstrahlung der Gülen-kritischen Reportage, die zur Absetzung geführt hatten?  
Wenn ja, von wem gingen diese Beschwerden aus?
  - b) Aus welchem Grund wurde der Beitrag „Der lange Arm des Imam“ nach Kenntnis der Bundesregierung als „Geheimprojekt“ vorbereitet ([www.noz.de/deutschland-und-welt/kultur/fernsehen/71455852/ein-wdr-film-als-geheimprojekt-die-story-der-lange-arm-des-imam](http://www.noz.de/deutschland-und-welt/kultur/fernsehen/71455852/ein-wdr-film-als-geheimprojekt-die-story-der-lange-arm-des-imam))?
  - c) Inwieweit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der ursprüngliche Beitrag „Die stille Armee des Imam“ überarbeitet, bevor er unter dem neuen Titel „Der lange Arm des Imam“ gesendet wurde?
  - d) Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Reportage „Der lange Arm des Imam“ Beschwerden vor oder nach Ausstrahlung des Beitrags?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Kooperationen zwischen der Bundesregierung und dem BUV gab es seit Gründung des BUV im Jahr 2010 (bitte Zeitpunkt und Art der Kooperation, beteiligten Regierungsstellen und Höhe der finanziellen Förderung angeben)?

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem Bundesverband der Unternehmerverbände (BUV) erfolgt bei Veranstaltungen zu ausgewählten Themen, bei denen der BUV sich als kompetenter und leistungsfähiger Partner anbietet. Dies geschieht entweder in Kooperation mit weiteren Verbänden (z. B. im Rahmen des Deutsch-Türkischen Energieforums) oder nach einem öffentlichen Wettbewerbsverfahren bei Ausschreibungen und Projektförderungen. Dem BUV wurde seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf seinen Antrag hin im Haushaltsjahr 2012 eine Zuwendung als Projektförderung in Höhe von 64 287,12 Euro für die Realisierung des „Ersten deutsch-türkischen Forums für Energieverbände“ (der erneuerbaren Energien) und des „Zweiten deutsch-türkischen Energieforums“ (der

erneuerbaren Energien) am 11. Dezember 2012 bzw. 12. Dezember 2012 in Istanbul bewilligt.

Das Auswärtige Amt führte mit dem BUV am 14. Januar 2013 eine Veranstaltung zu „Internationalisierungsstrategien für KMU“ durch (ohne finanzielle Förderung), einschließlich der Veröffentlichung einer Broschüre des BUV über die o. g. Veranstaltung. Zudem gab es Gesprächskontakte mit BUV-Vertretern über mögliche Zusammenarbeit bei künftigen Projekten.

- a) Für wie zutreffend hält die Bundesregierung die Einschätzung der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen, wonach der BUV zur Gülen-Bewegung (Hizmet-Bewegung) gehört?

Der Bundesregierung liegen bzgl. einer Zugehörigkeit des BUV zur Gülen-Bewegung keine Erkenntnisse vor, da eine Zuordnung zu dieser – nicht in Vereinsform oder anderweitig formalisierten – Bewegung selten klar möglich ist. Bekannt ist, dass die „Arbeitsgemeinschaft Hizmet Deutschland“ auf ihrer Webseite den Geschäftsführer des BUV als Unterstützer nennt.

- b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Kritik des für die Türkei zuständigen Referats beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag an einer Zusammenarbeit mit dem BUV, und wie reagierte sie darauf?

Die Äußerungen des für die Türkei zuständigen Referats des Deutschen Industrie- und Handelskammertages – DIHK hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

- c) Trifft es zu, dass sich die deutsche Botschaft in Ankara explizit für eine Zusammenarbeit von deutschen Behörden und Bundesministerien mit dem BUV einsetzt, und wenn ja, welche Motivation steckt dahinter?

Der BUV verfügt über sehr gute Kontakte zu den türkischen Ministerien und Behörden sowie zu anderen wichtigen wirtschaftlichen Akteuren und Multiplikatoren in der Türkei. Bei Voranfragen von deutschen Besuchsdelegationen in die Türkei ist die Einschätzung der Deutschen Botschaft Ankara in die Bewertung des BUV durch die Bundesregierung eingeflossen.

- d) Inwieweit hat die Bundesregierung vor einer Zusammenarbeit mit dem BUV Erkundungen über den weltanschaulichen Hintergrund des Verbandes und seine tatsächliche Stärke in wirtschaftlicher Hinsicht und bezüglich seiner Mitgliedsverbände eingeholt?

Ausgangspunkt der Zusammenarbeit mit dem BUV war dessen Einbindung in die Vorbereitung und Durchführung einer Wirtschaftsveranstaltung im Rahmen des Besuches des türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül in Deutschland im September 2011 durch die türkische Seite. Das erste „Deutsch-Türkische Forum Regenerative Energien“ fand mit über 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter der Schirmherrschaft des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff und des Staatspräsidenten Gül am 21. September 2011 in Stuttgart statt. Als Redner traten u. a. Ministerpräsident Winfried Kretschmann und der türkische Energieminister Taner Yildiz auf.

Der Bundesregierung waren bei der Zusammenarbeit mit dem BUV, auch als Kooperationspartner und Zuwendungsempfänger, keine dem entgegenstehenden Erkenntnisse bekannt.

- e) Inwieweit sieht die Bundesregierung ein Risiko darin, dass unter einer Zusammenarbeit mit dem BUV bisherige Kontakte zu schon länger etablierten türkischen bzw. deutsch-türkischen Wirtschaftsverbänden gefährdet werden könnten?

Die Bundesregierung sieht kein solches Risiko, da die Zusammenarbeit mit etablierten wie auch jüngeren türkischen bzw. deutsch-türkischen Wirtschaftsverbänden transparent sowie nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und vergaberechtlichen Vorschriften organisiert wird.

- f) Inwieweit hat die Bundesregierung dem BUV oder seinen Mitgliedsverbänden die Erlaubnis erteilt, Logos und Symbole der Bundesregierung, ihrer Bundesministerien und von Regierungsmitgliedern auf Websites oder sonstigen Veröffentlichungen aufzuführen?

Zuwendungsempfänger von Mitteln der Bundesregierung sind stets gehalten, für die Fördermaßnahme die Förderung durch die Bundesregierung zu erwähnen und sichtbar zu machen. In diesem Kontext erfolgt die Nutzung der Logos der Zuwendungsgeber. Das gilt auch für den BUV als Zuwendungsempfänger.

6. Welche Kooperationen zwischen der Bundesregierung und der TUSKON gab es seit Gründung des Verbandes im Jahr 2005 (bitte Zeitpunkt und Art der Kooperation sowie beteiligten Regierungsstellen angeben)?

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen zeichnen sich durch eine hohe Dynamik mit einer Vielzahl von Wirtschaftsforen und Unternehmertreffen aus. Je nach inhaltlicher oder geografischer Ausrichtung bestimmt die türkische Seite die mitwirkenden Unternehmerverbände der türkischen Seite, mit denen dann die deutschen Mitveranstalter (DIHK, BDI u. a.) zusammenarbeiten. Neben der Kammer- und Börsenunion (TOBB) und dem türkischen Industrieverband (TÜSIAD) hat die Konföderation Türkischer Industrieller und Geschäftsleute (TUSKON) bei zahlreichen Veranstaltungen auf türkischer Seite mitgewirkt.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über personelle, institutionelle oder ideologische Verbindungen zwischen der Gülen-Bewegung und der rechtsextremen großen Einheitspartei (Büyük Birlik Partisi – BBP) in der Türkei bzw. deren auch in der Bundesrepublik Deutschland organisierten „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (Avrupa Türk Birliği, ATB)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

